

PROTOKOLL

der **5. Sitzung** der Wahlperiode 2013/18 der **Gemeindevertretung**
Dannewerk am **Montag**, dem **13. Januar 2014** um 20.00 Uhr,
in Dannewerk, Gemeindezentrum

Anwesend sind:	Bürgermeisterin	Anke Gosch
	1. stellv. Bürgermeister	Carsten Hagge
	Gemeindevertreter	Björn Losch
	Gemeindevertreter	Klaus Gosch
	Gemeindevertreter	Gerhard Schulz (ab 20.05 Uhr)
	Gemeindevertreter	Ingo Schnell
	Gemeindevertreter	Rolf Hübner
	Gemeindevertreter	Claus-Peter Will
	Gemeindevertreter	Ingo Masuhr
	Gemeindevertreter	Jens Erichsen
	Gemeindevertreter	Thomas Schäberle
Entschuldigt fehlen:	2. stellv. Bürgermeister	Jörg Gustafson
	Gemeindevertreter	Martin Knoll
Als Gäste sind anwesend:	ltd. Verw.-Beamter von der Presse	Knud Hansen Christina Weiß
Protokollführerin:	Amtsangestellte	Inge Mahrt

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Einwohnerfragestunde
 - a) Information der Bürgermeisterin über die Tagesordnung
 - b) Fragen zu Beratungsgegenständen
 - c) Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen
4. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzungen vom 21.10.2013 und 02.12.2013

5. Eingaben und Anfragen
6. Änderungsanträge zur Tagesordnung
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Zuschussantrag der Dansk Centralbibliothek
9. Instandsetzung eines Regenwasserkanal „Am Wall“
10. Sanierungsmaßnahmen am Gemeindezentrum
11. Durchführung einer Einwohnerversammlung
12. Umbesetzung von Ausschüssen
13. Gemeinsame Aktion mit der AG Ochsenweg e.V. zur Pflege des Denkmals
14. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

15. Gemeindliches Einvernehmen zu Bauvorhaben

Zu TOP 1:

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Anke Gosch eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung. Sie begrüßt insbesondere den leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Haddeby, Herrn Kund Hansen, und Frau Christina Weiß von der Presse. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Widersprüche werden nicht erhoben.

Zu TOP 2:

Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, über den in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkt zu beschließen.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 02.12.2013 lagen keine Tagesordnungspunkte zur Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit vor.

Zu TOP 3:

Einwohnerfragestunde

- a) Auf Informationen der Bürgermeisterin über die Tagesordnung wird verzichtet, da diese im Sitzungsraum ausliegt.
- b) Es wird nach der Bedeutung des Tagesordnungspunktes 2 „Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte“ gefragt. Die Bürgermeisterin gibt hierüber Auskunft.
- c) Hier werden folgende Hinweise gegeben bzw. Vorschläge gemacht:

- Es wird moniert, dass die Straßenlampen bereits um 8.00 Uhr ausgestellt werden. Die Brenndauer sollte um eine Stunde verlängert werden, damit die Schulkinder nicht im Dunkeln zu den Bushaltestellen laufen müssen.
- Bei der Straßenlampe beim Senioren- und Pflegeheim in der Dorfstraße fehlen die Abdeckkappen.
- Es wird angeregt, auf der Grünfläche bei der Wohnanlage 50+ einen Tannenbaum zu pflanzen. Bisher wurde dort lediglich ein geschmückter Tannenbaum in der Weihnachtszeit aufgestellt.
- An der Ecke Lüttredder/Hauptstraße steht eine Fichte, die durch herab fallende Nadeln sehr viel Schmutz verursacht. Die Mitglieder der Gemeindevertretung werden aufgefordert, sich diesen Bereich anzusehen. In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung soll darüber beraten werden
- Im Eingangsbereich zur Straße Plettkoppel liegt ein Laternenmast, der entweder eingelagert oder aufgestellt werden sollte.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einigen Grundstücken in der Dorfstraße Sträucher so weit über den Bürgersteig wachsen, dass z. B. mit Kinderwagen oder Rollstühlen auf die Straße ausgewichen werden muss. Die Bürgermeisterin wird sich darum kümmern.

Zu TOP 4:

Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzungen vom 21.10.2013 und 02.12.2013

Zum Protokoll vom 21.10.2013 teilt 1. stellv. Bürgermeister Carsten Hagge mit, dass im Bürgermeister-Bericht unter jj) die genannten Beiträge nicht in der konstituierenden Sitzung des Wasserverbandes Treene am 05.09.2013 bekanntgeben wurden. Weitere Erläuterungen wird er im heutigen „Bürgermeister-Bericht“ geben. Gegen das Protokoll vom 02.12.2013 werden keine Einwendungen erhoben.

Zu TOP 5:

Eingaben und Anfragen

Es liegen keine Eingaben und Anfragen vor.

Zu TOP 6:

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu TOP 7:

Bericht der Bürgermeisterin

In ihrem Bericht spricht Bürgermeisterin Gosch folgende Punkte an:

- a) 03.12.2013 – Informationsveranstaltung in der Amtsverwaltung durch die Firma TennentT. Für die 380 kV-Leitung, die zwischen Audorf und Flensburg verlegt werden soll, werden folgende zwei Varianten vorgestellt:
 1. Streckenführung parallel zur Autobahn bzw.
 2. 500 m außerhalb der Gemeindegrenze Richtung Ellund.

- b) 03.12.2013 – Beiratssitzung des Kindergartens: Es werden zurzeit 39 Kinder betreut, davon 17 Kita-Kinder über 3 Jahre, 8 Krippenkinder unter 3 Jahren und 14 Kinder gemischten Alters. 24 Kinder erhalten Mittagsessen. Es sind 8 Mitarbeiterinnen und 2 Haushaltshilfen beschäftigt. Die Personalkosten machen 7 % der Verwaltungskosten des DRK aus.
- c) 04.12.2013 – Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Kirchengemeinderat über die Nutzung des Gemeindezentrums. Das nächste Treffen mit dem Kirchengemeinderat soll im März 2014 stattfinden.
- d) 04.12.2013 – Mitgliederversammlung des Schwarzdeckenunterhaltsverbandes Süd. Es wurde eine Erhöhung ab 2015 bis 2018 jährlich um 0,01 €/m² (zzt. 0,21 € - 2018 = 0,25 €) beschlossen.
- e) 04.12.2013 – Verbandsversammlung Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby. Der Zweckverband hat eine eigene Homepage angelegt und wird demnächst unter www.schleswig-schuby.de ausführlich über den Stand des Ausbaus informieren.
- f) 05.12.2013 – Die Veranstaltung „Demografischer Wandel“ in der Kreisverwaltung wurde wegen des Sturms „Xaver“ abgesagt.
- g) 06.12.2013 – Weihnachtsfeier des Amtsausschusses und der Mitarbeiter der Amtsverwaltung in Fahrdorf.
- h) 08.12.2013 – Besuch der A.P. Møller-Skolen auf Einladung der Schleswiger Stadtwerke. Die Adventsfeier wurde mit Darbietungen von Nils Landgren und der Internationalen Chorakademie Lübeck umrahmt.
- i) 10.12.2013 – Nach den Aufräumarbeiten des Tannenbaum-Verkaufes wurde mit den Mitgliedern der Feuerwehr ein gemütliches Beisammensein mit einem kleinen Imbiss, der von der Bürgermeisterin ausgegeben wurde, durchgeführt.
- j) 11.12.2013 – DRK-Adventsnachmittag im Gemeindezentrum.
- k) 12.12.2013 – Wehrführerdienstversammlung in Geltorf.
- l) 15.12.2013 – Adventsnachmittag der Kinder-Theatergruppe in der Gaststätte „Rothenkrug“.
- m) 16.12.2013 – Bereissitzung im Danevirke Museum zum Thema „1864-Marsch von Dannewerk nach Dybbøl“, der am 01.02.2014 von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr vom Danevirke Museum startet. Die dänischen Volkssportfreunde aus Bov und Sonderborg veranstalten in Zusammenarbeit mit einigen Tourismusverbänden aus der Grenzregion und den deutschen Vereinen aus Jagel und Lindewitt einen Lauf über zwei Tage für Langstreckenfreunde. Es werden aber auch einige kurze Strecken von 5 und 10 km angeboten. Insgesamt ist eine 80 km-Wanderung auf den Spuren der dänischen, preußischen und österreichischen Truppen im zweiten schleswig-holsteinischen Krieg vor 150 Jahren geplant.
- n) 20.12.2013 – Notartermin wegen der Unterzeichnung des Grundstückskaufvertrages Plettkoppel 9. Im Baugebiet Plettkoppel sind somit noch vier Grundstücke frei, davon sind drei reserviert.
- o) 30.12.2013 – Besuch zum 90. Geburtstag einer Bewohnerin im Senioren- und Pflegeheim „Haus Sonnenschein“.
- p) 03.01.2014 – 50. Hochzeitstag der Eheleute Anne und Harald Paulun.
- q) 04.01.2014 – Neujahrsempfang mit ca. 120 Personen.
- r) 07.01.2014 – 90. Geburtstag von Frau Dora Hagen.

- s) 09.01.2013 – Ehrung für 41 Jahre Mitgliedschaft in der SPD an Herrn Mike Bunke durch Innenmeister Andreas Breitner
- t) 10.01.2014 – Neujahrsempfang in Kropp.
- u) 1. stellv. Bürgermeister Carsten Hagge berichtet über die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Treene vom 05.12.2013. Mit Erstaunen musste er feststellen, dass hier eine 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2013 sowie die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt beschlossen wurden: Der Verbrauchspreis erhöht sich demnach von 0,80 €/m³ auf 0,85 €/m³ zzgl. 7% MwSt. und der Grundpreis von 6,00 €/Monat auf 7,50 €/Monat zzgl. 7% MwSt. Die Grundpreise bezogen auf andere Zählergrößen wurden ebenfalls entsprechend angepasst. In der konstituierenden Sitzung des Wasserverbandes Treene am 05.09.2013 wurde eine anstehende Preiserhöhung nicht erwähnt. Man ging im Gegenteil von stabilen Preisen aus.

Weiter teilt die Bürgermeisterin mit:

- Das Willkommen-Schild für die Gemeinde (Schautafel bei der Wohnanlage 50+) wurde angeschafft. Es sind Kosten in Höhe von 260 € angefallen. Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Gemeindevertretern Rolf Hübner, Claus-Peter Will und Ingo Masuhr für ihr Engagement.
- Die neue Vereinbarung mit dem Kirchengemeinderat wurde unterschrieben und ist somit in Kraft getreten. Die Mitglieder des Kirchengemeinderates haben eine Brandschutzbegehung im Gemeindezentrum durchgeführt. Folgendes wurde beantragt: Das Podest am Notausgang muss umgehend fertig gestellt werden und das Schild „Notausgang“ bis zum 01.04.2014 angebracht sein.
- Die Schlegelarbeiten an den Straßen und Wegen wurden ausgeführt.
- Die Schleswig-Holstein Netz AG hat alle Leitungen im Ochsenweg verlegt. Es fehlt noch die Asphaltierung des Bürgersteiges.
- Es wurde das gemeindliche Einvernehmen für einen Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Straße Reem 2 und für ein Einfamilienhaus mit Garage in der Dorfstraße 14 erteilt.
- Da noch über 50 Exemplare der Dannewerker Dorfchronik vorhanden sind, schlägt Bürgermeisterin Anke Gosch vor, diese zu einem günstigeren Preis anzubieten. Die Mitglieder der Gemeindevertretung einigen sich auf 15 € pro Chronik. Dieses soll in der Presse und im Amtskurier bekanntgegeben werden.
- Die Firma Gasunie Deutschland beginnt mit dem Bau der rd. 64 Kilometer langen 900er Transportleitung für Erdgas zwischen Fockbek und Ellund. Für die Gemeinde Dannewerk bedeutet dieses, dass 18 m Wälle gekappt werden müssen und zwar
 1. in der Schulstraße zwischen den Grundstücken Lindemann und Schmidt
 2. nördlich der K 39 in Richtung Hüsby/Behmer
 3. an der Grenze Hüsby/Behmer und
 4. in der Straße Zum Schnepfennest.

Das Holz wird auf 1 m Länge seitlich zur Abholung gelagert.
Die Verlegung der Erdgasleitung soll bis Oktober 2014 abgeschlossen sein. Die Arbeiten werden noch in diesem Januar mit einer Tiefe von 1,20 m bis 1,40 m Überdeckung und 33 m Arbeitsbreite ausgeführt.
- Beim Kindergarten wurden durch die Freiwillige Feuerwehr zwei Tannen gefällt. Die Bürgermeisterin dankt den Helfern für ihre Mitarbeit.

- Der Restmüllcontainer beim Gemeindezentrum wurde abbestellt, da er kaum genutzt wurde.
- Die Inliner-Tour auf dem Flugplatz wird auch in diesem Jahr durchgeführt.
- Nach Besichtigung des Katenweges in Richtung der Grundstücke 1 und 3 und Rücksprache mit den Anliegern hat die Bürgermeisterin festgestellt, dass hier unbedingt Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden müssen. Sie wird bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Angebote über Sanierungsmaßnahmen einholen.

Bürgermeisterin Anke Gosch bittet den leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Haddeby, Herrn Knud Hansen, über den Stand der Reform des kommunalen Finanzausgleichgesetzes zu informieren. Herr Hansen berichtet ausführlich über dieses Thema. Es schließt sich eine rege Diskussion an - Bericht siehe Anlage.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Herrn Hansen für seine ausführliche Berichterstattung.

Zu TOP 8

Zuschussantrag der Dansk Centralbibliotek

Die Gemeindevertretung beschließt nach kurzer Aussprache einstimmig, der Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig e.V. für das 2014 den beantragten Zuschuss in Höhe von 232,56 € zu gewähren.

Zu TOP 9:

Instandsetzung eines Regenwasserkanals „Am Wall“

In der Straße „Am Wall“ in Höhe des Grundstückes 4 sammelt sich Oberflächenwasser. Eine Ortsbesichtigung durch Mitglieder des Wege- und Umweltausschusses ergab, dass der Regenwasserkanal nicht abläuft. Bei den Instandsetzungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Wurzeln durch die Rohröffnungen im Kontrollschacht zwischen Rohr und Schachtwandungen eingewachsen sind, in die Rohre eindringen und diese dann verschließen. Weiterhin wurde festgestellt, dass auf der Rohrlänge aus zwei Abzweigern Wurzelwerk in die Leitung einwachsen. Um die Funktion der Regenwasserleitung wieder herzustellen, die Kosten so gering wie möglich zu halten und sowie die Funktion für die nächsten Jahre zu gewährleisten, schlägt der Techniker des Amtes, Dieter Brummer, vor, die Arbeiten von den Amtsarbeitern ausführen zu lassen. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 1.500 € belaufen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Sanierungsarbeiten bis zu einer Höhe von 1.500 € durchführen zu lassen. Sollten die zu erwartenden Kosten höher ausfallen, soll erneut über die Instandsetzung des Regenwasserkanals beraten werden.

Zu TOP 10:

Sanierungsmaßnahmen am Gemeindezentrum

Die Bürgermeisterin berichtet, dass durch die Einfachverglasung der Fenster in der Sakristei (Kirchenraum) kalte Luft eindringt und der Raum dadurch auskühlt. Verstärkt wird das Eindringen der Kälte noch vom Betonsockel (Ringbalken). Außerdem sind die Scheiben „blind“, worunter vor allem die Optik des Gemeindezentrums lei-

det. Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt ein Angebot für den Austausch der Fensterscheiben in diesem Bereich in Höhe von 4.955,04 € vor.

Nach längerer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung mit 10 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung, drei weitere Angebote einzuholen und 10.000 € in den Haushalt einzustellen (Sitzung des Finanzausschusses am 20.01.2014). Einigkeit besteht darüber, dass sich diese Investition durch die Einsparung von Heizkosten zum Teil amortisiert. Nach Vorlage der Angebote soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 17.02.2014 über die Auftragsvergabe beschlossen werden. Bürgermeisterin Anke Gosch weist darauf hin, dass der Zuschuss der Kirche erst im nächsten Jahr fließen wird, da der Haushalt 2014 dort bereits beschlossen wurde.

Zu TOP 11:

Durchführung einer Einwohnerversammlung

Bürgermeisterin Anke Gosch berichtet, dass in der Einwohnerversammlung das Schwerpunktthema „Kinder in unserer Gemeinde“ erörtert werden soll. Es könnten z. B. Vertreter/innen der Vereine ihre angebotenen Aktivitäten für Kinder vorstellen. Weiter soll u. a. über die Kosten für den Betrieb des Kindergartens und die Schulkostenbeiträge informiert werden.

In diesem Zusammenhang weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass die Spielgeräte auf dem Spielplatz hinter dem Gemeindezentrum zum Teil marode sind. Sie schlägt vor, diese in Eigenleistung zu erneuern. Es soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die Vorschläge zur Umsetzung dieser Maßnahme erarbeitet (unter Beachtung der Vorschriften der Unfallkasse bzw. Berufsgenossenschaft) und den Ablauf der Einwohnerversammlung gestaltet. Dieser Arbeitsgruppe gehören Rolf Hübner, Thomas Schäberle, Gerhard Schulz und Anke Gosch an.

Zu TOP 12:

Umbesetzung von Ausschüssen

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Umbesetzung von Ausschüssen, die durch den Wegzug eines „bürgerlichen“ Mitgliedes erforderlich wurde, wie folgt:

Neues „bürgerliches“ Mitglied im Wege- und Umweltausschuss und stellv. Mitglied im Bauausschuss wird Andreas Hartwig-Ketelsen.

Zu TOP 13:

Gemeinsame Aktion mit der AG Ochsenweg e.V. zur Pflege des Denkmals

Bürgermeisterin Anke Gosch stellt folgenden Vorschlag zur Diskussion:

Gemeinsame Aktion der AG Ochsenweg gGmbH und der Gemeinde Dannewerk zur Pflege des Denkmals in der Gemeinde. Dieser Vorschlag wird kontrovers diskutiert. Zunächst einmal muss geklärt werden, welche Arbeiten für eine solche gemeinsame Aktion in Frage kommen. Vor allem die Nachhaltigkeit dieser Aktion wird zum Teil stark bezweifelt. Es soll ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Ochsenweg gGmbH, Herrn Klaus Roddewig, geführt werden. An diesem Gespräch sollen Gerhard Schulz, Rolf Hübner, Thomas Schäberle, Claus-Peter Will und Anke Gosch teilnehmen.

Seit 1998 widmet sich die Arbeitsgemeinschaft Ochsenweg e. V. auch praktisch der Herrichtung und Pflege des historischen Wegeumfeldes. Diese Aufgaben hat sie im Jahre 2001 der Ochsenweg gGmbH übertragen und eine Trennung zwischen dem Vereinsleben und den praktischen Wegearbeiten erreicht.

Es wird angeregt, dieses Thema auch in der Einwohnerversammlung anzukündigen.

Zu TOP 14:

Verschiedenes

Für die am 25.05.2014 stattfindende Europawahl werden noch Wahlhelfer gesucht. Diese müssen bis zum 28.03.2014 gemeldet werden.

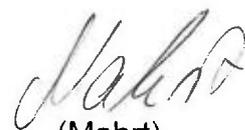
Um 21.50 Uhr schließt Bürgermeisterin Anke Gosch die Öffentlichkeit zur Beratung des Tagesordnungspunktes 15 aus. Der in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschluss ist als Anlage diesem Protokoll beigefügt.

Das Ergebnis der Beratung im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung wird nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 21.55 Uhr nicht bekannt gegeben, da keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind.

Nachdem keine weiteren Tagesordnungspunkte mehr zur Debatte stehen, schließt Bürgermeisterin Anke Gosch um 21.55 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung Dannewerk.



(Gosch)
Bürgermeisterin



(Mahrt)
Protokollführerin

Reform des kommunalen Finanzausgleichs

Im August 2012 hat das Innenministerium mit einem der größten kommunalbezogenen Reformvorhaben der Landesregierung begonnen. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob die Verteilung der Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich den unterschiedlichen Finanzbedarfen der Kommunen noch angemessen gerecht wird.

Zunächst ist die Landesregierung in einen ausführlichen Dialog mit der kommunalen Familie eingetreten. Orte des Dialogs sind der gesetzliche Beirat für den kommunalen Finanzausgleich und eine Arbeitsgruppe. Gesprächspartner sind die kommunalen Landesverbände und als Gast der Landesrechnungshof.

Zu einem wesentlichen Teilaspekt der Reform hat das Innenministerium außerdem in Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen ein externes Gutachten in Auftrag gegeben. Dabei ging es geht darum, eine sachgerechte prozentuale Aufteilung der als exogene Größe für Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehenden Mittel auf die verschiedenen Kommunalgruppen (Teilschlüsselmassen) einschließlich der Binnenaufteilung auf die zentralen Orte bei den Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben zu ermitteln. Im Rahmen einer Ausschreibung wurde das Gutachten an das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (NIW) vergeben. Das Gutachten liegt seit August 2013 vor. Seine Ergebnisse wurden mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen im Beirat für den kommunalen Finanzausgleich erörtert.

Nach Auswertung des Gutachtens und Einbeziehung der zahlreichen weiteren Stellungnahmen des kommunalen Finanzausgleichs hat das Innenministerium den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs erstellt. Am 24. September 2013 hat die Landesregierung den Gesetzentwurf in erster Beratung zustimmend zur Kenntnis genommen. Bis Dezember 2013 fand die förmliche Beteiligung der kommunalen Landesverbände an dem Entwurf statt. Als folgenden Schritt wird das Innenministerium einen fortgeschriebenen Entwurf für die zweite Befassung der Landesregierung vorlegen. Daran soll sich die erste Lesung im Landtag im März 2014 anschließen. Das neue Finanzausgleichsgesetz soll zum 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Währenddessen hat das NIW im November 2013 eine ergänzende gutachterliche Stellungnahme vorgelegt. So werden als Datengrundlage für Einnahmen der Gemeinden nun deren tatsächliche Steuereinnahmen und nicht die so genannten Steuerkraftmesszahlen herangezogen. Das entspricht einem Anliegen der Kreise und des Landesrechnungshofs. Die Methodik des der Reform zugrunde liegenden wissenschaftlichen Gutachtens und die Systematik des Gesetzentwurfs der Landesregierung sind dabei unverändert geblieben.

Weiterhin profitieren die meisten kreisangehörigen Gemeinden und die kreisfreien Städte finanziell von der Reform. Die Kreise müssen auf Finanzausgleichsmittel verzichten. Allerdings haben sich die Gewichte zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und den kreisfreien Städten verschoben.

Kreis Schleswig-Flensburg	-	7.648.093	-	38,79 %
Kreise insgesamt:		-72.825.435	-	32,83 %
Dannewerk	+	27.968	+	24,34 %

SN am 9.1.2014:

Terminplan für neuen Finanzausgleich wackelt

Kiel

Innenminister Andreas Breitner (SPD) kommt mit seinen Plänen für einen neuen Kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein unter Druck. Ein Ministeriumssprecher bestätigte gestern Informationen, nach denen der für Ende Januar geplante Kabinettsbeschluss über das komplizierte Gesetzeswerk geplatzt ist. Breitner wolle zunächst noch eine Vielzahl „wichtiger Punkte“ mit den Kommunen erörtern. Mit finanziellen Einbußen in Millionenhöhe sehen sich die elf Landkreise als Verlierer des Gesetzentwurfs, der eine „aufgabengerechte“ Verteilung der Mittel zum Ziel hat. Gewinner der Reform wären vor allem die kreisfreien Städte. Ziel bleibe ein Inkrafttreten der Novelle im Januar 2015, hieß es aus dem Innenministerium. Die für Februar geplante Erste Lesung des Entwurfs werde nun jedoch um mindestens vier Wochen verschoben.

Im SHGT-Kreisverband SL-FL hat man sich in der Mitgliederversammlung am 19.11.2013 mit der Materie befasst (Auszug aus dem Protokoll):

Novellierung des FAG ab 2015

Die Kreisvorsitzende teilt mit, dass seit dem 3. 9. 2013 ein 78seitiger Gesetzentwurf zur Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes ab 2015 vorliegt. Augenscheinliche Gewinner sind die Kommunen und kreisfreien Städte. Verlierer sind die Kreise und einige ländliche Zentralorte. Die Finanzmasse ist insgesamt nicht ausreichend, um die Aufgabenerfüllung sicher zu stellen. Zuwächse im kommunalen Bereich sind auch dadurch begründet, dass die der Berechnung zu Grunde gelegte Finanzausgleichsmasse aufgrund erwarteter höherer Steuereinnahmen insgesamt um rd. 250 Mio. € gestiegen ist. Im Einzelnen wird der Kreis Schleswig-Flensburg 7,6 Mio. € verlieren, die Gemeinden im Kreisgebiet insgesamt ein Plus von 5,7 Mio. € und die Stadt Flensburg ein Plus von 1,9 Mio. € haben. Eine Kompensation des Kreisverlustes soll durch die Übernahme von Grundsicherungskosten des Kreises in Höhe von rd. 7,0 Mio. € erfolgen. Aus Sicht des Kreises ist dies jedoch infolge der ab 2007 enorm gestiegenen Kosten im Bereich der sozialen Leistungen nicht möglich. Danach ergibt sich auch nach Abzug der Entlastung durch die Übernahme der Grundsicherung immer noch ein Ausgabensaldo in Höhe von 8.8 Mio. €. Durch die in der FAG-Novellierung vorgesehene Kürzung von 7,6 Mio. € erhöht sich diese Unterdeckung auf rd. 16,4 Mio. €. Herr Lausen verdeutlicht die Belastungssituation des Kreises im Bereich der sozialen Leistungen an Hand einer Tabelle (s. Anlage). **Zum Ausgleich des Kreisverlustes von 7,6 Mio. € wäre eine Erhöhung der Kreisumlage um ca. 4,6 %-Punkte auf künftig 40,92 % erforderlich.** Der Landkreistag hat hierzu bereits Berechnungen je Kommune im Kreisgebiet durchgeführt.

Die Kreisvorsitzende stellt fest, dass wir bei diesem Ergebnis alle Verlierer sind. Insgesamt ist die zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse für den nördlichen Landesteil nicht ausreichend, weil die tatsächliche Aufgabenbelastung bei der Reform nicht berücksichtigt wurde. Demnach wäre ein Schulterschluss der Landkreise und Kommunen angezeigt nach dem Motto „Wir sitzen alle in einem Boot, aber die Verteilung der Ruder und Sonnenliegen ist noch zu organisieren“.

Landrat Dr. Buschmann unterstreicht die Einschätzung, dass Kreise und Gemeinden bei der Bewertung der FAG-Novelle in einem Boot sitzen. Eine Analyse hat ergeben, dass die Gemeinden nicht in der Lage sein werden, die Folgen zu meistern. Die vorgesehene Schuldenreduzierung des Kreises von 90 Mio. € in 2010 auf rd. 77 Mio. € in 2015 in Verbindung mit dem permanenten Aufwuchs der Kosten im sozialen Bereich würden auch bei einer Korrektur des Finanzausgleichs um 5 Mio. €

oder einer geringeren Kostenbelastung nur zu einer geringeren Umlageerhöhung des Kreises führen. Der Landkreistag hat ein Gegengutachten zu dem vom Land beauftragten Gutachten erstellen lassen. Im Ergebnis ist die Aufgabendefinition bisher nicht erfolgt und die Aufgabenbelastung nicht ausreichend berücksichtigt worden. Hier gibt es viel nachzuarbeiten. Als letztes Mittel sollte das Landesverfassungsgericht angerufen werden.

Die Auswirkungen der FAG-Novelle werden eingehend erörtert. Aus dem Plenum wird darauf hingewiesen, dass die ab 2007 aufgelaufenen Kosten im sozialen Bereich bereits durch die Kreisumlage bezahlt sind. Das bereinigte Defizit des Kreises würde lediglich 600.000 € betragen. Zudem sei die Einnahmesteigerungen ab 2007 nicht berücksichtigt worden. Es wird in Frage gestellt, ob die Gemeinden in dieser Angelegenheit tatsächlich mit dem Kreis in einem Boot sitzen. Allerdings wird auch dafür plädiert, in dieser Situation zunächst gemeinsam mit dem Kreis für eine Änderung der geplanten FAG-Novelle zu kämpfen. Landrat Dr. Buschmann weist nochmals darauf hin, dass der Einnahmeausfall von 7,6 Mio. € nicht mehr kompensiert werden kann. Der Haushalt 2013 des Kreises kann gerade noch ausgeglichen werden.

Die Mitgliederversammlung folgt im Ergebnis der bereits im Hauptausschuss getroffenen Feststellung, dass die FAG-Änderung nicht zur Refinanzierung der Kreise über eine Kreisumlagerhöhung führen darf.

Die Kreisvorsitzende berichtet über das Gespräch zwischen Vorstandsmitgliedern des Gemeindetages und dem Landrat am 29. 10. 2013. Sie weist einleitend darauf hin, dass die Kreisumlage z. Zt. 36,32 % beträgt. 1 % entspricht dabei einem Finanzvolumen von ca. 1,3 Mio. €. Bei der Kreisumlageentwicklung ab 2014 ist neben dem Konsolidierungsvertrag mit dem Land bis 2018 (5,5 Mio. € Konsolidierungshilfe pro Jahr) ein voraussichtliches Defizit von 2,1 bis 2,4 Mio. € zu berücksichtigen, das alternativ über die Beteiligung an Einzelpositionen oder eine allgemeine Kreisumlagenenerhöhung zu decken ist. Im Einzelnen werden folgende Themenbereiche erörtert:

Elternbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung

Die Erhebung einer Elternbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung ist für die Kreise nicht mehr verpflichtend. Das evtl. entfallende Einnahmenvolumen aus der kommunalen Schulträgerschaft beträgt rd. 900.000 €. Davon entfallen auf den Kreis 600.000 € (2/3) und auf die Gemeinden 300.000 € (1/3). Die Kreisvorsitzende teilt mit, dass der Hauptausschuss des Gemeindetages in seiner Sitzung am 31. 10. 2013 einstimmig die Beibehaltung der Elternbeteiligung empfohlen hat. Landrat Dr. Buschmann beziffert die Kostenrelevanz für den Kreis auf rd. 1.1 Mio. €, da der Kreis zusätzlich direkt betroffen ist. Der zusätzlich zu deckende Aufwand für den Kreis würde nach Abzug des Gemeindeanteils somit rd. 800.000 € betragen.

Nach Aussprache spricht sich die Mitgliederversammlung mit großer Mehrheit (1 Nein-Stimme) für die Beibehaltung der Elternbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung aus.

Mitgliedschaft der Ämter in der WIREG

Die Kreisvorsitzende weist auf die Änderung der Amtsordnung zur Begrenzung der Aufgabenübertragung gemeindlicher Aufgaben auf die Ämter hin. Die Umsetzung dieser Regelung kann ggfs. zu einer Rückübertragung des Aufgabenbereichs Wirtschaftsförderung auf die gemeindliche Ebene führen. Dies lässt eine Aufsplitterung der bisherigen Solidargemeinschaft der Ämter mit schwierigen gesellschaftsrechtlichen Folgen befürchten. Die Neuordnung der Aufgabenübertragung ist bis Ende 2014 abzuschließen.

Landrat Dr. Buschmann sieht ebenfalls die Problematik der Übertragungsbegrenzung und sachgerechten Zuordnung von Einzelaufgaben auf die gesetzlich vorgegebenen Bereiche. Eine denkbare Alternative wäre aus der Sicht des Kreises die Übernahme der Gesellschafteranteile der Kommunen mit einem Kostenvolumen von rd. 190.000 € pro Jahr **mit** der Folge einer Kreisumlagererhöhung von rd. 0,12 %. Allerdings würde dies zu einem Verlust der direkten Mitbestimmung der Ämter und Gemeinden in der Gesellschafterversammlung führen. Der Kreis bietet hierfür eine angemessene Beteiligung/Mitsprache über einen Beirat an.

Die Kreisvorsitzende teilt hierzu mit, dass der Hauptausschuss des Gemeindetages eine Übertragung auf den Kreis auf Grund des ungeklärten Mitspracherechtes der Kommunen sehr skeptisch beurteilt und keine Zustimmungsempfehlung geben kann. Allerdings wird klar bekannt, dass bei einem Verbleib bei den Ämtern/Gemeinden bezüglich der weiteren Teilnahme nicht geklärt ist, wer weiterhin Gesellschafter bleibt.

Das Problem wird erörtert. Landrat Dr. Buschmann sieht Möglichkeiten einer Abwälzung auf den Kreis bei Wahrung der gemeindlichen Mitbestimmung. Innerhalb der Ämter sollten weitere Alternativen diskutiert werden.

Die Mitgliederversammlung spricht sich dafür aus, weitere Gespräche in den Gremien zu führen, um nähere Einzelheiten zur Entwicklung eines Übertragungskonzeptes unter Wahrung des Mitspracherechtes der Kommunen zu erörtern.

Schullastenausgleich für G-Schulen

Die Kreisvorsitzende weist auf die derzeit bestehenden gegenläufigen Auffassungen des Landes und der Kreise einerseits und des Gemeindetages andererseits zum Schullastenausgleich für G-Schulen hin. Das Land hat seine bisherige Auffassung, nach der ein Schullastenausgleich für G-Schulen nicht möglich ist, durch ein Schreiben des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, Staatssekretär Loßack, revidiert. Das Volumen beträgt ca. 1,6 Mio. €, die bisher durch die Kreisumlage finanziert wurden. Der Kreis hat die Erhebung von Schulkostenbeiträgen für G-Schulen in dem mit dem Land abgeschlossenen Konsolidierungsvertrag vereinbart.

Der Landesverband des SHGT hält die derzeitige Auslegung des § 111 des Schulgesetzes für rechtlich nicht haltbar. Demensprechend wurde im Rahmen der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zur geplanten Änderung des Schulgesetzes vom Gemeindetag eine ergänzende Klarstellung dahingehend gefordert, dass kein Ausgleichsanspruch der Kreise an kreisangehörige Gemeinden für Förderzentren „G“ besteht.

Herr Lausen stellt eine vom Kreis erstellte Liste vor (s. Anlage), aus der die Auswir-

kungen auf die einzelnen Gemeinden bei voller Erhebung der Schulkostenbeiträge und alternativ bei abgestufter Beteiligung über Beitrag/Finanzkraft ersichtlich sind. Landrat Dr. Buschmann weist darauf hin, das im Haushaltsentwurf des Kreises nach wie vor eine Kreisumlage von 36,32 % vorgesehen ist. Der Kreis geht davon aus, dass es bei einer Einigung über den Schullastenausgleich nicht zu einer Kreisumlagenenerhöhung kommen muss. Im Hinblick auf eine evtl. Benachteiligung einzelner Familien in kleineren Gemeinden bei einer Spitzabrechnung plädiert er für eine solidarische Lösung. Bei abrechenbaren Kosten von rd. 1,5 Mio. € und einem vom Kreis zu erbringenden Einsparvolumen von 1,4 Mio. € lt. Konsolidierungsvertrag wäre der Kreis bei einem Verzicht auf die Schulkostenbeiträge gezwungen, an anderer Stelle entsprechende Mittel einzusparen. Hierfür ist aus seiner Sicht jedoch kein Spielraum gegeben. Es geht somit nicht mehr um das „Ob“ sondern vielmehr um das „Wie“ einer Kostenverteilung. Die „Ob“-Entscheidung wird der Kreistag voraussichtlich in seiner Sitzung am 18. 12. 2013 treffen. Über das „Wie“ muss spätestens bis Mitte 2014 entschieden sein, da eine evtl. Kreisumlagenenerhöhung bis spätestens 30. 6. 2014 bekannt gemacht sein muss. Eingehend auf die möglichen 4 Verteilungsvarianten lt. Folie würde der Kreis 20 % der Kosten, also rd. 300.000 € als Ausgleichs- und Ergänzungsanteil übernehmen.

Die Kreisvorsitzende weist auf die bisher bereits erfolgte Finanzierung über die Kreisumlage hin. Eine Rechtsprüfung über die Auslegung des Schulgesetzes bleibt abzuwarten. Der Hauptausschuss hat empfohlen, weder einer Erhebung von Schulkostenbeiträgen noch einer Erhöhung der Kreisumlage zuzustimmen. Die Stadt Meldorf beabsichtigt in dieser Angelegenheit eine Musterklage gegen den Kreis Dithmarschen zu führen. Der SHGT Landesverband empfiehlt den Mitgliedsgemeinden unter Hinweis auf die anstehende Rechtsprüfung evtl. Leistungsbescheide des Kreises nicht zu bezahlen. Die Forderung wäre dann vom Kreis einzuklagen.

Dr. Arthur Christiansen, Gemeinde Handewitt, vertritt die Auffassung, das auch über das „Ob“ einer Schulkostenerhebung gesprochen werden muss. Er hält die Auffassung des Kreises für grenzwertig, da die Rechtsgrundlage der Schulkostenerhebung Zt. unklar ist. Hierbei sollte auch die Stellungnahme des SHGT zum neuen Schulgesetz im Sinne einer Rechtswidrigkeit der Beitragserhebung durch Einflussnahme auf die Landespolitik unterstützt werden.

Ingo Degner, Kreistagsmitglied, plädiert für eine Unterstützung der Position des Kreises. Die neue Rechtslage zwingt zu einer Neubewertung der Frage der Kostenträgerschaft für die G-Schulen. Hierbei würde er eine Kreisumlagenlösung favorisieren, um evtl. nachteilige Auswirkungen in kleineren Gemeinden bei einer Spitzabrechnung zu vermeiden.

Reinhard Müller, Gemeinde Krepp, unterstützt die Aussage von Dr. Christiansen. Für ihn wäre in diesem Zusammenhang auch die Frage der Konnexität zu prüfen.

Die Mitgliederversammlung schließt sich einstimmig der Empfehlung des Hauptausschusses an, weder einer Erhebung von Schulkostenbeiträgen, noch einer Erhöhung der Kreisumlage aus diesem Grunde zuzustimmen.

Landrat Dr. Buschmann nimmt das Votum des Gemeindetages als Botschaft für den Kreis mit. Aus seiner Sicht wird der Kreis an der vorgesehenen Kostenabwälzung auf die Kommunen festhalten. Es wird zu prüfen sein, wie tragfähig die Rechtsposition des Gemeindetages im Rahmen eines evtl. Musterprozesses sein wird. Bei einer Kreisumlagenlösung wäre eine Verweigerungshaltung nicht möglich. Letztlich wird jedoch auch

hier einer evtl. Gerichtsentscheidung Rechnung getragen werden.

Die Kreisvorsitzende äußert abschließend die Hoffnung auf eine Klarstellung im Rahmen der bevorstehenden Schulgesetzänderung.

Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs

Das Regelwerk dient im Kern dazu, einen Teil der Steuereinnahmen des Landes an die Kommunen weiterzureichen. Dadurch wird die angemessene Finanzausstattung der Kommunen sichergestellt – einschließlich ihrer eigenen Einnahmen, zum Beispiel aus Steuern oder Umlagen. Gleichzeitig wird die Finanzkraft der Kommunen angeglichen, um zu gleichwertigen Lebensverhältnissen der Bürgerinnen und Bürger beizutragen. Der kommunale Finanzausgleich ist allerdings ein historisch gewachsenes System. Eingeführt 1955, wurde er 1970 grundlegend verändert und das Gesetz neu gefasst. Seitdem hat es unzählige weitere Änderungen gegeben. Typischerweise wird das Finanzausgleichsgesetz, das FAG, jedes Jahr geändert. Viele der Anpassungen der letzten Jahre und Jahrzehnte hatten kleinere Auswirkungen, manche auch sehr große. Immer aber wurden lediglich eine oder mehrere einzelne Stellschrauben des komplexen Regelwerks betrachtet und verändert.

Offen blieb daher zuletzt, ob die Finanzausstattung der einzelnen Kommunen noch in geeigneter Weise der kommunalen Wirklichkeit folgte. Eine vertiefte Betrachtung war geboten, ob der kommunale Finanzausgleich insgesamt noch schlüssig und zeitgemäß ist. Dringend erforderlich war deshalb eine umfassende Gesamtschau. Zum Beispiel war zu untersuchen, ob das Verhältnis der Gemeindeaufgaben zu den Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte noch angemessen berücksichtigt wird. Auch die Maßstäbe für die Mittelverteilung innerhalb dieser großen Blöcke gehörten auf den Prüfstand.

§ 3

Finanzausgleichsmasse

(1) Das Land stellt für die in § 4 bezeichneten Zuweisungen jährlich eine Finanzausgleichsmasse in Höhe von 17,83 % (Verbundsatz) der Verbundgrundlagen nach Absatz 2 zur Verfügung. Der Verbundsatz wird angepasst, wenn sich das Belastungsverhältnis zwischen dem Land einerseits und den Gemeinden, Kreisen und Ämtern andererseits wesentlich verändert. In den Jahren 2015 bis 2018 wird die Finanzausgleichsmasse für die Konsolidierungshilfen nach § 12 jährlich um 15 Millionen Euro erhöht.

(2) Die Verbundgrundlagen umfassen

1. das dem Land zustehende Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Artikel 106 Absatz 3 und Artikel 107 Absatz 1 des Grundgesetzes) unter Berücksichtigung der Zuweisungen des Landes nach §§ 26 Absatz 1 und 27 Absatz 1,
2. das Aufkommen aus der Vermögensteuer, der Erbschaftsteuer, der Grunderwerbsteuer, der Biersteuer und der Rennwett- und Lotteriesteuern mit Ausnahme der Totalisatorsteuer (Landessteuern nach Artikel 106 Absatz 2 des Grundgesetzes),
3. den dem Land zustehenden Kompensationsbetrag für die Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund (Artikel 106 b des Grundgesetzes),
4. die Einnahmen des Landes aus den Ergänzungszuweisungen des Bundes (Artikel 107 Absatz 2 Satz 3 des Grundgesetzes),
5. die Einnahmen des Landes aus den Zuweisungen im Länderfinanzausgleich (Artikel 107 Absatz 2 Satz 1 und 2 des Grundgesetzes). Hat das Land im Länderfinanzausgleich Zahlungen zu leisten, ermäßigen sich die Verbundgrundlagen um diesen Betrag.

(3) Die Finanzausgleichsmasse wird für jedes Haushaltsjahr nach den Ansätzen im Landeshaushaltsplan festgesetzt. Eine Änderung der Ansätze durch Nachtragshaushaltspläne wird für den Finanzausgleich des laufenden Haushaltsjahres nicht berücksichtigt.

(4) Ein Unterschied zwischen den Ansätzen im ursprünglichen Landeshaushaltsplan und den Ist-Einnahmen wird spätestens bei der Finanzausgleichsmasse des nächsten Haushaltsjahres berücksichtigt, das dem Zeitpunkt der Feststellung der Ist-Einnahmen folgt. Bei einem Doppelhaushalt erfolgt die Berücksichtigung des Unterschiedes spätestens bei der Finanzausgleichsmasse des übernächsten Haushaltsjahres.